

**Nr. 37/2014**  
ausgegeben am: **26.09.2014**

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer für kommerzielle Angebote sexueller Art in der Stadt Hagen vom 24.09.2014	169
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen aus der Sitzung vom 18.09.2014	170
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke wg. 3. Oktober 2014	170

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer für  
kommerzielle Angebote sexueller Art in der Stadt Hagen  
vom 24.09.2014**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S.712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S.687) hat der Rat der Stadt Hagen in der Sitzung am 18. September 2014 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Steuergegenstand**

Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Stadt Hagen veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen (Veranstaltungen): Die gezielte Einräumung der entgeltlichen Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars, Sauna-, FKK- und Swinger-Clubs, Bordellen sowie ähnlichen Einrichtungen.

**§ 2 Steuerschuldner**

- (1) Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter).
- (2) Als Unternehmer (Mitunternehmer) der Veranstaltung gilt auch der Inhaber der genutzten Räume oder Grundstücke, in oder auf denen die Veranstaltung stattfindet, wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen und Getränke verkauft oder an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
- (3) Mehrere Steuerschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3 Entstehung des Steueranspruchs**

Der Steueranspruch entsteht mit Beginn der Veranstaltung im Sinne des § 1 dieser Satzung.

**§ 4 Besteuerung nach der Veranstaltungsfläche**

- (1) Die Steuer beträgt bei Veranstaltungen im Sinne des § 1 dieser Satzung 3,00 € je Veranstaltungstag und je angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche. Endet eine Veranstaltung erst am Folgetag, wird ein Veranstaltungstag für die Berechnung zugrunde gelegt. Für Veranstaltungen, die ununterbrochen länger als 24 Stunden dauern, wird die Steuer je angefangene 24 Stunden erhoben.
- (2) Veranstaltungsfläche im Sinne dieser Satzung sind die für die Veranstaltung und für die Teilnehmer an dieser Veranstaltung bestimmten und frei zugänglichen bedachten sowie nicht bedachten Flächen einschließlich des Schank- und Barbereiches des Veranstaltungsortes, ausschließlich der Küche, Toiletten, gesonderter Verrichtungsräume, die nicht in die Veranstaltung einbezogen sind, sowie ähnliche Nebenräume.
- (3) Die Stadt Hagen kann die Besteuerungsgrundlage mit dem Veranstalter vereinbaren, wenn die Ermittlung der Veranstaltungsfläche besonders schwierig ist.

**§ 5 Anmeldung und Fälligkeit**

- (1) Die Veranstaltungen sind spätestens zwei Wochen vor deren Beginn durch den Veranstalter bei der Stadt Hagen anzumelden. Bei unvorbereiteten und nicht vorhersehbaren Veranstaltungen ist die Anmeldung unverzüglich, spätestens jedoch an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag, vorzunehmen. Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Bei mehreren aufeinander folgenden oder regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen eines Veranstalters am selben Veranstaltungsort (Dauerveranstaltungen) ist eine einmalige Anmeldung ausreichend. Die Anmeldung hat spätestens zwei Wochen vor Beginn der ersten Veranstaltung zu erfolgen. Veränderungen sind vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsmonats anzuzeigen. Im Einzelfall können abweichende Regelungen getroffen werden.
- (3) Die Vergnügungssteuer, die durch Steuerbescheid festgesetzt wird, ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (4) Die Stadt Hagen ist berechtigt, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen die Steuer im Voraus festzusetzen. In diesen Fällen ist die Steuer für das jeweilige Kalendervierteljahr zum 15. Februar, 15.

Mai, 15. August und 15. November mit einem Viertel der Jahressteuer zu entrichten. Die Steuer kann auf Antrag zu je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 15. jeden Kalendermonats entrichtet werden. Auf dem amtlichen Vordruck können nach Ablauf des Kalendervierteljahres, im Falle des Satzes 3 nach Ablauf des Kalendermonats, Abweichungen zur Steuerfestsetzung bis zum 15. des dem Kalendervierteljahres bzw. Kalendermonats folgenden Monats geltend gemacht werden.

(5) Im Falle von unregelmäßig stattfindenden Veranstaltungen ist die Steuererklärung innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des auf die Veranstaltungen folgenden Kalendermonats der Stadt Hagen auf dem amtlichen Vordruck für den Vormonat einzureichen.

**§ 6 Sicherheitsleistung**

Die Stadt Hagen ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen. Bei mehreren geplanten Veranstaltungen innerhalb eines Kalendermonats ist der Gesamtbetrag des Monats maßgebend.

**§ 7 Steuerschätzung und Verspätungszuschlag**

- (1) Verstößt der Steuerschuldner gegen eine Bestimmung der Satzung und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gemäß § 162 der Abgabenordnung (AO) geschätzt.
- (2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahr, kann gemäß § 152 der Abgabenordnung (AO) ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

**§ 8 Steuerpflicht und Mitwirkungspflicht**

- (1) Der Veranstalter und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder der sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungsräumen, auch während der Veranstaltung, zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 Abgabenordnung (AO) wird verwiesen.
- (2) Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen in Hagen vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Stadt unverzüglich und vollständig vorzulegen. Auf die Bestimmungen der §§ 90 und 93 Abgabenordnung (AO) wird verwiesen.

**§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

- Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer als Veranstalter bzw. Mitunternehmer (§ 2) vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:
- a) § 5 Abs. 1 und 2: Anmeldung der Veranstaltung und umgehende Anzeige von steuererhöhenden Änderungen
  - b) § 5 Abs. 4: Abgabe der Steuererklärung auf amtlichem Vordruck
  - c) § 8 Abs. 1: Mitwirkungspflicht bzgl. Zugang zu den genutzten Räumlichkeiten
  - d) § 8 Abs. 2: Mitwirkungspflicht bzgl. Aushändigung zu prüfender Unterlagen

**§ 10 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Die vorstehende Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer für kommerzielle Angebote sexueller Art in der Stadt Hagen vom 24. September 2014 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878) öffentlich bekanntgemacht. Auf die am 10. Mai 2010 vom Ministerium für Inneres und Kommunales sowie vom Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen unter dem Aktenzeichen 35-49.01.01-71.7-SO-202/10 erteilte Genehmigung wird hingewiesen.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 24.09.2014      *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

■

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

***Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen***

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 18.09.2014 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 26.09.2014 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Preußerstraße 35, öffentlich ausgehängt.

Hagen, 25.09.2014      *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

■

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

***Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke***

Wegen des Feiertages am 3. Oktober 2014 (Tag der Deutschen Einheit) verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen und die Abholung der Gelben Säcke

von Freitag, 03. Oktober, auf Samstag, 04. Oktober 2014.

Hagen, 25.09.2014      *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

### **Sicherungsmaßnahmen am Brückenbauwerk „Bührener Weg“ über Volme**

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen beabsichtigte in 2014 in Rummenohl das Brückenbauwerk über die Volme instand zu setzen. Auf Wunsch der ortsansässigen Unternehmenschaft und der Rummenohler Bürger wurden diese Arbeiten nun auf voraussichtlich März 2015 verschoben. Ein Bestandteil der geplanten Sanierungsmaßnahme war die Erneuerung der kompletten Geländerkonstruktionen. Aufgrund der Verschiebung der Sanierungsmaßnahme müssen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in 2014 dennoch kleinere Reparaturarbeiten an den Geländerkonstruktionen durchgeführt werden. Die Arbeiten dauern voraussichtlich mehrere Tage und werden in Kürze ausgeführt werden. Die seitlichen Gehwege sind für die Dauer der Arbeiten nur eingeschränkt nutzbar, eventuell muss auch die Fahrbahnbreite aufgrund von Arbeitsschutzauflagen eingeschränkt werden. Für die auftretenden Verkehrsbehinderungen während der Bauausführung bittet der Wirtschaftsbetrieb Hagen um Ihr Verständnis.

### **Tauchfahrt in die Vergangenheit - Fossilien- und Mineraliensuche im Steinbruch der Hohenlimburger Kalkwerke**

Eine interessante Exkursion in den Steinbruch der Hohenlimburger Kalkwerke GmbH bietet das Museum Wasserschloss Werdringen in Kooperation mit Geotouring am Sonntag, 28. September, an. Mit Unterstützung der Hohenlimburger Kalkwerke GmbH geht es auf eine spannenden Zeitreise 380 Millionen Jahre in die Vergangenheit: als



Hagen noch am Rande eines tropischen Meeres lag, das von einem mächtigen Korallenriff beherrscht wurde. Die versteinerten Überreste dieses Riffs sind Kalksteinablagerungen, die fast ausschließlich aus den Skeletten ausgestorbener Korallen, Schwämme, Seelilien, Armfüßer, Muscheln und Schnecken bestehen.

Das Programm beginnt um 11 Uhr vor der Verwaltung der Hohenlimburger Kalkwerk, Oeger Straße 39,

mit einer kurzen Einführung über die Entstehung von Massenkalk. Anschließend geht es zu Fuß hoch in den Steinbruch. Dort besteht die Gelegenheit, selbst auf die Jagd nach fossilen Schätzen und Mineralien zu gehen. Die Veranstaltung endet gegen 15 Uhr.

Die etwa vierstündige Exkursion ist für Erwachsene und Jugendliche ab zwölf Jahren geeignet. Sie kostet 15 € für Erwachsene und 10 € für Jugendliche. Festes Schuhwerk ist für das Betreten des Steinbruchs unbedingt erforderlich! Außerdem sollte an Hammer und Lupe sowie Taschen oder Beutel für die Fossilien und Mineralien gedacht werden. Alles was getragen werden kann, kann mitgenommen werden! Eine Anmeldung für die Exkursion ist zwingend erforderlich und wird unter der ☎02331/2072740 oder 0178/1964177 entgegengenommen.

### **Drei-Burgen-Tour mit der VHS: "7 Gräben", Schloss Hohenlimburg und Raffenburg**

Die Volkshochschule Hagen lädt für Sonntag, 5. Oktober, von 11 bis 14.30 Uhr zu einer Drei-Burgen-Tour ein, die Gästeführer Rainer Scholz leiten wird. Treffpunkt ist der Parkplatz vor dem Schlossgelände Hohenlimburg. Die Tour eignet sich für Jung und Alt, die Teilnehmer sollten aber „gut zu Fuß“ sein; empfehlenswert sind wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro (zuzüglich fällt der Eintrittspreis für das Schloss an). Das Serviceteam der VHS bittet um rechtzeitige Anmeldung unter der Kursnummer 1065A (☎02331/207-3622).

Ganz unterschiedlich präsentieren sich die drei mittelalterlichen Wehranlagen. Im Wald über der Limburg sind nur noch "sieben" Gräben, die durch den Baumbewuchs kaum die ursprüngliche Form der Wallanlage erahnen lassen, zu finden. Mit Karte und Kompass können

sich die Teilnehmer ein Bild von der Lage und Form der Anlage machen. Nach kurzem Rückweg durch den Wald an der Limburg angekommen, präsentiert sich eine Festungsanlage aus dem Mittelalter. Die Defensive einer Ritterburg wick den dekorativen Bedürfnissen einer Residenz. Bergfried, Palas, Wehrgang und Wehrmauer sind begehbar. Vom Wehrgang sehen wir schon den Hügel, auf dem wir die Reste der Raffenburg erkunden werden. Die kurze Strecke zur Raffenburg müssen die Teilnehmer mit dem Privatwagen zurücklegen. Vom Parkplatz Spielbrink geht es in den Wald. Nach etwa 300 Metern erkennt man die ersten Mauerreste. Mit Hilfe einer Karte und dem Plan auf der Hinweistafel wird die Anordnung der Wehranlage Raffenburg erarbeitet und versucht, den Mauerresten Gebäude und Funktionen zuzuordnen. Dabei gibt es eine Reihe Gemeinsamkeiten zu entdecken und Überraschendes zu Form und Größe der Anlagen.

### **Wald-Tag am Forsthaus Kurk**

Am Samstag, 27. September 2014, findet von 14 bis 18 Uhr der diesjährige Wald-Tag des Waldpädagogischen Zentrums Hagen e. V. am Forsthaus Kurk, Im Kettelbach, statt. An der Jahreszeit orientiert, wird an diesem Nachmittag gezeigt, was der Hagener Forst zu bieten hat: Ein facettenreiches Walderlebnis in herbstlicher Stimmung, verknüpft mit Waldwissen und forstfachlichen Präsentationen. Wer möchte, wandelt achtsam über den Barfußpfad, spaziert entlang des Bienenlehrpfads, beobachtet im Formicarium das Leben der Waldameisen, ertastet im Fühlkasten die herbstlichen Früchte des Waldes, übt seine Balance im neu angelegten Niedrigseilgarten oder stärkt die Konzentration beim Bogenschießen. Im Blockhaus-Kino läuft Wissenswertes über das Waldland NRW und in der Wald-Werkstatt werden unter fachlicher Anleitung Wildbienenhotels gebaut. Im Wald-Museum stellen die Forstwirt- Auszubildenden der Fachleitung Forst des Wirtschaftsbetriebs Hagen die Geschichte der Waldarbeit vor, informieren über das Borkenkäfer-Monitoring und bestimmen gemeinsam mit den Besuchern die Laub- und Nadelbaumarten. In Zusammenarbeit mit dem Kreisimkerverein Hagen wird die Wald-Imkerei mit echtem Bienenhonig und Bienenwachskerzen zum Selbermachen präsentiert. In der „Rollenden Waldschule“ der Kreisjägerschaft Hagen erfährt man alles über freilebende heimische Wildtiere und beim Förderverein der Wildgehege im Wehringhauser Bachtal gibt es die neuesten Infos über das dort lebende Schwarz-, Dam- und Muffelwild. Die St. Georgs- Pfadfinder aus Ennepetal laden zum Stockbrotbacken ans Lagerfeuer. Im Rahmen des Projektunterrichts „PUNT - im Wald“ der Gesamtschule Haspe sind die 24 Schülerinnen und Schüler der 7d an den einzelnen Wald-Stationen als „Begleitpersonal“ eingesetzt und zaubern frischen Apfelsaft aus leckeren Äpfeln von Hagener Streuobstwiesen. Für die sicher eindrucksvollste Erinnerung an den Wald-Tag wird ein bis heute aus dem Wald nicht wegzudenkender tatkräftiger Forstmitarbeiter sorgen: Das Rückepferd Plautus vom Forstbetrieb Thomas in Marl, das den Hagener Kommunalforst noch aus Kyrill- Zeiten kennt, wird eine traditionelle Holzrückung im Gelände vorführen. Die Mitarbeiter des Forstbetriebshofs Kurk werden Plautus forsttechnisch mit dem Rückeschlepper unterstützen und einen interessanten fachlichen Einblick in die nachhaltige forstwirtschaftliche Nutzung der Hagener Waldlandschaft vermitteln. Das Technische Hilfswerk Hagen wird ebenfalls mit eigenem Gerät vor Ort sein. Für das leibliche Wohl am Wald-Tag ist gesorgt. Der Eintritt zum Wald-Tag ist frei.

Parkmöglichkeiten bestehen in der Kettelbachstraße rechts- und linksseitig auf Höhe des Sportplatzes Hasperbach. Von der Bushaltestelle „Schützenhof“ (Linie 511)/Firma Erdmann an der Voerder Straße ist ein Shuttleservice bis zum Betriebshofgelände am Forsthaus Kurk eingerichtet.

### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)